

Verhaltenskodex der BEYER® - Gruppe

– CODE OF CONDUCT –

Stand Januar 2024



Die Unternehmen der BEYER® - Gruppe sind wie folgt:

**Mittelrheinische Metallgießerei
Heinrich Beyer GmbH & Co. KG**
Koblenzer Straße 69, 56626 Andernach

▪

Brohler Metall GmbH & Co. KG
Koblenzer Straße 22, 56656 Brohl-Lützing

▪

BEYER CNC GmbH & Co. KG
Auf dem Junker 3, 53844 Troisdorf

Inhalt:

1. Einleitung/Präambel
2. Soziale Verantwortung
3. Ökologische Verantwortung
4. Ethisches Geschäftsverhalten
5. Einhaltung und Überwachung

1. Einleitung / Präambel

Die Unternehmen der Beyer-Gruppe bekennen sich zu ethischem Geschäftsverhalten und zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Geschäftspartnern. Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern auch unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

2. Soziale Verantwortung

▪ Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem wird keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung toleriert.

▪ Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion wird Kinderarbeit eingesetzt. Alle Geschäftspartner werden aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Geschäftspartner die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

▪ Faire Entlohnung

Unsere Mitarbeiter erhalten für ihre geleistete Arbeit eine faire Entlohnung, die deutlich über dem branchenüblichen Mindeststandard liegt und auch weit über dem Mindestlohn. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Es ist sichergestellt, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

1) Zur besseren Lesbarkeit in der gesamten Richtlinie wird nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter hier miteingeschlossen.

- **Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist den Beschäftigten mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

- **Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird respektiert. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, werden alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen eingeräumt. Arbeitnehmersvertreter sind vor Diskriminierung geschützt. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen gewährt, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

- **Diskriminierungsverbot**

Die Diskriminierung von Mitarbeitern und auch von Personen in der Phase der Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses ist unzulässig in jeglicher Form. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

- **Gesundheitsschutz**

Wir sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

- **Beschwerdemechanismen**

Wir gewährleisten die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können.

- **Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt haben wir Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etabliert und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

1) Zur besseren Lesbarkeit in der gesamten Richtlinie wird nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter hier miteingeschlossen.

3. Ökologische Verantwortung

- Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, geprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

- Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemäßig überwacht, geprüft und bei Bedarf behandelt. Zudem werden Abgasreinigungssysteme überwacht und es wird weiter angestrebt, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir verfolgen eine systematische Herangehensweise, um Abfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

- Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch wird überwacht und dokumentiert. Wir streben weitere wirtschaftliche Lösungen an, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch weiter zu minimieren.

1) Zur besseren Lesbarkeit in der gesamten Richtlinie wird nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter hier miteingeschlossen.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

- **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Außerdem werden die geltenden Kartellgesetze angewendet, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

- **Vertraulichkeit / Datenschutz**

Wir verpflichten uns, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen von Auftraggebern, Zulieferern, Kunden, Verbrauchern und Arbeitnehmern gerecht zu werden. Wir beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

- **Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert. Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

- **Integrität/Bestechung, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt. Beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung wird eine Null-Toleranz-Politik verfolgt. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen werden angewendet, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

5. Einhaltung und Überwachung

Die BEYER-Gruppe macht ihre Mitarbeiter mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir überwachen regelmäßig die festgelegten Inhalte auf Gültigkeit sowie die Einhaltung des Kodex durch unsere Mitarbeiter. Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

1) Zur besseren Lesbarkeit in der gesamten Richtlinie wird nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter hier miteingeschlossen.

Werden Verstöße festgestellt, können diese per Mail an compliance@mmhb.de oder unter der Rufnummer: 02632/4004-26 gemeldet werden.

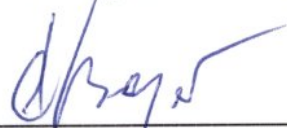
Sollten Sie Ihre Mitteilung anonymisiert abgeben wollen, so wenden Sie sich bitte an die für uns zuständige Meldestelle:

vem.consult GmbH
Meldestelle
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 9
56073 Koblenz
Telefon: +49 261 40406-11
E-Mail: meldestelle@vemconsult.de

Für eine unabhängige Zweitmeinung über unser ESG-Risikomanagement können über die Plattform IntegrityNext (www.integritynext.com) weitergehende Informationen angefordert werden.

Mittelrheinische Metallgießerei

Heinrich Beyer GmbH & Co.KG



Heinrich Beyer

Geschäftsführender Gesellschafter



Carsten Becking

Geschäftsleitung

1) Zur besseren Lesbarkeit in der gesamten Richtlinie wird nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter hier miteingeschlossen.